



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Gökay Akbulut, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. April 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2019**
HIER **Arbeitsnummer 4/274**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut
vom 16. April 2019
(Monat April 2019, Arbeits-Nr. 4/274)

Frage

Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich der Einsatz der deutschen Polizeibeamten (siehe auch BT Drs 19/8783 sowie BT Drs. 19/600; vgl. auch <https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/erkan-acar-bundespolizei-stoppt-tuerkischstaemmigen-schauspieler-57.276800.bild.html>), die am Flughafen Eleftherios-Venizelos in Athen unter anderem im Bereich des Terminals im Check in Bereich tätig sind und was ist der konkrete Umfang ihrer Tätigkeit (Bitte in Aufgaben und jeweilige Rechtsgrundlage dazu aufschlüsseln)?

Antwort

Die Rechtsgrundlage zum Einsatz von Bundespolizisten am Flughafen Eleftherios-Venizelos in Athen ergibt sich aus Artikel 47 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ), wonach bilaterale Absprachen über befristete oder unbefristete Entsendungen von Verbindungsbeamten einer Vertragspartei zu Polizeidienststellen einer anderen Vertragspartei getroffen werden können. Deutschland hat dementsprechend eine bilaterale Vereinbarung (Manual on Cooperation) mit den griechischen Behörden getroffen. Demnach bestehen die Maßnahmen der deutschen Unterstützungskräfte am o. g. Flughafen Athen im Einklang mit Artikel 47 SDÜ lediglich in einer beratenden und unterstützenden Tätigkeit für die griechische Polizei und beinhalten keinerlei hoheitliche Befugnisse. Der beratende Einsatz der grenzpolizeilichen Experten der Bundespolizei fokussiert sich insbesondere auf Flüge in Richtung Deutschland u. a. vor dem Hintergrund der (illegalen) Sekundärmigration. Hierbei beraten die deutschen Experten die griechischen Kollegen mit Blick auf Echtheits- und Plausibilitätsprüfung deutscher Reisedokumente sowie bei Verdacht von Schleusungen in Richtung Deutschland.